

Erstellen einer Anwesenheitsliste und dabei anonym bleiben

Die Nachverfolgung und Unterbrechung der Infektionsketten stellen einen wichtigen Bestandteil der Pandemie-Bekämpfung dar.

Laut § 3 Satz (2) der *Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus* sind Selbsthilfegruppen daher „... verpflichtet, den Familiennamen, den Vornamen, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer jeder Besucherin und jedes Besuchers zu dokumentieren und die Daten für die Dauer von drei Wochen ... aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. 4Andernfalls darf der Zutritt ... nicht gewährt werden. 5Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. 6Spätestens einen Monat nach Beendigung ... sind die Daten der betreffenden Person zu löschen.“

Für Selbsthilfegruppen nach dem Anonymus-Prinzip stellt dies eine große Hürde dar. Aber eine Dokumentation der Teilnehmenden ist auch anonym möglich. Dazu benötigt die Gruppe:

- Einen undurchsichtigen DIN A5- oder DIN A4-Umschlag, der fest verschlossen werden kann
- Pro anwesender Person ein Blatt, auf das die erforderlichen Angaben geschrieben werden können (Familiename, Vorname, vollständige Anschrift und eine Telefonnummer)
- Ein vertrauenswürdige Mitglied, das für die Dokumentation und den Datenschutz zuständig ist
- Vertrauen in die zuständige Person, die für die Anwesenheitsdokumentation verantwortlich ist.

Zu Beginn eines Treffens füllt jede Person „ihr“ Blatt aus. Dann steckt sie das ausgefüllte Blatt in den Umschlag. Dabei ist der Umschlag für alle sichtbar, um sicherzustellen, dass niemand etwas herausnimmt.

Die/Der Zuständige aus der Gruppe schreibt das Datum des Treffens auf den Umschlag und verschließt ihn mit Klebestreifen. Der Umschlag verbleibt drei Wochen bei der zuständigen Person. Danach vernichtet die/der Zuständige den Umschlag, ohne hineinzusehen. Das kann auch bei einem Gruppentreffen geschehen.

So bleibt die Anonymität gewahrt, es gibt aber für den Fall einer Infektion die Möglichkeit, dem zuständigen Gesundheitsamt eine Dokumentation der Kontaktpersonen vorzulegen.

Voraussetzung für dieses Vorgehen ist, dass jedes Gruppenmitglied weiß, bei welchen Treffen es anwesend war. Im Falle einer Infektion sind die Anwesenheitsdokumentationen dieser Termine für die Nachverfolgung und Unterbrechung der Infektionsketten wichtig.

Stand: 09.06.2020

Selbsthilfe-Büro Niedersachsen

